

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Wenn nicht extra vertraglich vereinbart gilt auf alle Arbeiten von Cordes Elektro GmbH eine **Garantie** von 5 Jahren. Ausgeschlossen sind Kundenverschulden oder Bedienfehler. Die Einschätzung hierfür wird von Cordes Elektro GmbH durchgeführt (Herstellergarantie von Geräten bleibt unberührt).

2. Unsere **Angebote/Preise** sind unverbindlich und freibleibend. Ein Auftrag ist erst dann angenommen, wenn er schriftlich oder telefonisch bestätigt oder ausgeführt wurde.

2.1 Unsere Notdienstpreise setzen sich wie folgt zusammen:

Anfahrt vom Firmensitz bis 10 Km: 20 €. Danach 20€ plus je Km 50ct

Jede angefangene Stunde 50 €.

Notdienstzeiten:

Mo- Fr: 18-00 Uhr , 00 Uhr bis 6 Uhr

Sa: 14-00 Uhr

So: Ganztags

3. **Lieferzeiten** halten wir nach Möglichkeit ein. Wenn sie sich verzögern, wird dies unverzüglich mitgeteilt.

4. Die **Zahlungsfrist** beträgt zehn Tage nach Erhalt der Rechnung.

5. Ab einem gewissen Auftragswert wird eine **Anzahlung** von 30% vom Gesamtauftragswert vor Beginn der Arbeit gefordert.

6. Cordes Elektro GmbH hat 14 Tage Zeit, **Mängel**, die schriftlich (per Mail, Brief oder Fax) eintreffen, zu beseitigen. Es sei denn, es tritt Punkt 1 in Kraft.

7. Sämtliches Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

### 8. Vermietung des Aggregates:

Das Aggregat kann per Mail, Telefon oder anderweitig schriftlich oder mündlich gebucht werden. Die Miete des Gerätes ist verbindlich, solange keine Absage (bis max. drei Tage vor Miettag) bei uns eintrifft.

Ab drei Tagen vor dem Mietdatum muss 50% gezahlt werden, falls Sie es dennoch absagen. An dem Miettag selbst muss der volle Preis bezahlt werden.

Falls das Aggregat beim Kunden einen Schaden erlitten hat (Entscheidung liegt bei Cordes Elektro GmbH) ist dies unverzüglich zu melden.

Bei Totalausfall des Aggregates muss der Ausfall gezahlt werden, der von Cordes Elektro GmbH festgelegt wird (anhand der Vermietungen sowie der Reparaturkosten). Dies kann unter Umständen die Versicherung des Kunden übernehmen. Das Aggregat wird bei Übergabe an den Kunden getestet und es erfolgt eine Einweisung. Wenn das Aggregat wieder bei Cordes Elektro GmbH eingetroffen ist, wird es ebenfalls zusammen mit dem Kunden auf eventuelle Schäden überprüft und getestet.

Der Versicherungsbetrag wird zusätzlich zur Miete gerechnet und wird pro Tag bezahlt.

Der Kunde ist selbst für den Diebstahlschutz der gemieteten Geräte zuständig.

Die Firma Cordes Elektro GmbH hat jederzeit Zugang zu den gemieteten Stromerzeugern und dem Zubehör.

Weitere Vertragsbedingungen können im einzelnen dem Kunden mitgeteilt werden.

### Mietzeit

Die Mietzeit beginnt mit der Abholung/Lieferung der Mietgegenstände aus unserem Lager/Firmengelände und endet mit dem vereinbarten Tag der Rückgabe, wenn unsere Mietgegenstände wieder bei uns im Lager/Firmengelände sind.

Der Kunde muss bei Buchung folgende Angaben machen:

- Firma/Name:
- Straße:
- PLZ/Ort:
- Telefonnummer:

Das Aggregat muss bar bei Privatpersonen oder auf Rechnung bei Betrieben/Unternehmen gezahlt werden. Eine Rechnung gibt es in jedem Fall.

### **9. Vermietung Zelt:**

Das Zelt wird auf Grundlage unseres Mitvertrages vermietet.

Download Mietvertrag

10. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieser AGBs unwirksam werden sollten, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

11. **Erfüllungsort und Gerichtsstand** ist das Amtsgericht Zeven.

Stand August 2017 Änderungen vorbehalten